

30.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 948 vom 3. Januar 2023
des Abgeordneten Andreas Keith AfD
Drucksache 18/2348

Schwimmfähigkeit und Schwimmbäderinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat die Große Anfrage 3 der AfD-Fraktion (Drs. 18/853) vom 07.09.2022 am 07.12.2022 beantwortet (Drs. 18/2085). Daraus haben sich wiederum einige Nachfragen ergeben. So hatte das Schulministerium am 24. Juni 2019 angekündigt, im Jahr 2022 die Schwimmleistungen der Kinder am Ende der Grundschulzeit erheben zu wollen. Doch laut Landesregierung konnte diese Schwimmerhebung bislang pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. In der Antwort findet sich jedoch die dazu im Widerspruch stehende Aussage, dass der Schulschwimmunterricht im Schuljahr 2021/2022 wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden konnte (S. 6).

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 948 mit Schreiben vom 30. Januar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

1. *Was sind die Gründe dafür, dass die o.g. Erhebung der Schwimmleistungen von Grundschulkindern im Schuljahr 2021/2022 nicht durchgeführt wurde, obwohl eben keine pandemiebedingten Einschränkungen vorlagen?*

Die Erhebung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler am Ende des Schwimmunterrichtes in der Primarstufe sollte Teil der Maßnahme 10 des Aktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ 2019 bis 2022 sein. Demnach sollte zunächst im Jahr 2020 der Ist-Zustand der Schwimmkompetenz von Grundschulkindern am Ende des Schwimmunterrichtes in der Primarstufe erfasst werden. Durch die Wiederholung der Schwimmerhebung im Jahr 2022 sollte überprüft werden, inwieweit die Maßnahmen des Aktionsplans zu Erfolgen bei der Förderung und Stärkung der Schwimmfähigkeit geführt haben.

Die Schwimmerhebung 2020 konnte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Eine isolierte Einzelerhebung am Ende des Schuljahres 2021/2022 und die daraus gewonnenen Daten und Fakten hätten bezogen auf die beabsichtigte Zielsetzung keinen Aussagewert gehabt.

Datum des Originals: 30.01.2023/Ausgegeben: 03.02.2023

2. Wann ist mit der Durchführung dieser Erhebung zu rechnen?

Im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ wird über einen sinnvollen neuen Zeitpunkt für eine Schwimmerhebung entschieden.

3. Wie viele Kinder erlangten mithilfe des Programms „NRW kann schwimmen!“ 2022 die Schwimmfähigkeit, d. h. das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze?

„Schwimmfähigkeit“ ist ein undefinierter Begriff und nicht gleichbedeutend mit dem erfolgreichen Ablegen der Leistungen für das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze.

Als Nachweis für das „Sicher Schwimmen Können“ anerkennen die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS) per Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung am 5. Dezember 2019 die Bewältigung der vierten Niveaustufe „Sicheres Schwimmen“ der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz der Länder (2017) ebenso wie den Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze.

Der Schwimmunterricht aller Länder orientiert sich aktuell ausschließlich an den vier Niveaustufen der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz der Länder:

Niveaustufe 1: Wassergewöhnung;

Niveaustufe 2: Grundfertigkeiten (Atmen, Tauchen, Springen, Drehen, Rollen, Gleiten, Fortbewegen);

Niveaustufe 3: Basisstufe (100 m schwimmen);

Niveaustufe 4: Sicheres Schwimmen (15 min schwimmen und mindestens 200 m zurücklegen). (vgl. Niveaustufenkonzept (s c h u l s p o r t – n r w . d e))

Auch bei den „NRW kann schwimmen“-Kursen wurde das Schwimmabzeichen Bronze von den Prüfungen „Basisstufe“ und „Sicheres Schwimmen“ abgelöst.

Erreichte Leistungen im Rahmen von „NRW kann schwimmen“-Kursen 2022:

Erreichte Leistung	Teilnehmende
Seepferdchen (25 m schwimmen, erkennbare Schwimmart, Atmen ins Wasser)	4.395
Niveaustufe 3: Basisstufe	1.341
Niveaustufe 4: Sicheres Schwimmen	843
Deutsches Schwimmabzeichen Silber	115

- 4. Von den insgesamt 3.735 Schülern, die 2021 am Programm „NRW kann schwimmen!“ teilnahmen, erlangten gerade einmal 770 die Schwimmfähigkeit, d. h. das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze oder Silber. Die Erfolgsquote der Schwimmkurse liegt damit bei knapp 20 Prozent. Gleichzeitig ist auf der Internetseite www.schulsport-nrw.de von „Hohe[n] Erfolgsquoten“ die Rede. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die o.g. Schwimmkurse als Erfolg gewertet werden?**

Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ findet seit über 10 Jahren statt. Die Anzahl der jährlichen Kurse konnte deutlich gesteigert und eine größere Flächendeckung erzielt werden. Im Jahr 2010 wurden 211 Kurse angeboten, im Jahr 2022 fanden 730 Kurse statt. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 10 Teilnehmenden hatten im Jahr 2010 2.110 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Schwimmkompetenz zu verbessern, im Jahr 2022 waren es 7.300. Das ist nahezu eine Vervierfachung.

Zu Beginn und am Ende des 10-stündigen Schwimmkurses werden Tests zu unterschiedlichen Fertigkeiten im Wasser durchgeführt, um die Verbesserung der Schwimmkompetenz durch den Kurs dokumentieren zu können. Ziel der Kurse ist es, bei jedem einzelnen Kind unter Berücksichtigung der individuellen Vorkenntnisse und Vorerfahrungen die Schwimmkompetenz zu verbessern.

Darüber hinaus wird auch auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

- 5. Für die Weiterentwicklung des Aktionsplans „Schwimmen lernen in NRW“ und zur Anschaffung von sogenannten „Schwimm-Containern“ beschlossen die Fraktionen von CDU und Grünen am 13. Dezember 2022, im Haushalt 2023 weitere drei Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Ein mobiles Schwimmbad kostet in der Standardausführung rund 600.000 Euro. 1 Wie viele Einheiten sollen insgesamt angeschafft werden?“**

Die Landesregierung plant pro Regierungsbezirk jeweils einen mobilen Schwimmcontainer.